



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt  
Der Präsident

Landeskirchenamt  
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

01069 Dresden  
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
1004/290

Auskunft erteilt:  
Frau OLKRin Dr. Bürger  
Herr OLKR Lerchner  
Telefon: 0351 4692-130  
Telefax: 0351 4692-109  
joerdis.buerger@evlks.de

Datum: 27. Juni 2011

An alle  
Kirchenbezirke

<b>Superintendentur Freiberg</b>	
Bing.: 04. JULI 2011	
Reg. Nr. 501	AZ 511-2

### Strukturplanung 2014 Informationen und Planvorgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

auf der Frühjahrestagung 2010 hat die Landessynode die Bildung einer Arbeitsgruppe angeregt (Drucksache 74), die sich im Hinblick auf die Struktur- und Stellenplanung im Gemeindebereich ab 1.1.2014 mit der Entwicklung unserer Landeskirche und den hieraus zu ziehenden Schlüssen beschäftigen sollte. Die Kirchenleitung hat daraufhin am 17. Mai 2010 diese Arbeitsgruppe eingesetzt (zum Zwischenbericht der Arbeitsgruppe: [http://www.evlks.de/doc/AG\\_Structur\\_Veroeff1.pdf](http://www.evlks.de/doc/AG_Structur_Veroeff1.pdf))

Diese Arbeitsgruppe, der Kirchenleitungsmitglieder aus der Landessynode und des Landeskirchenamtes angehörten, hat die Gemeindeglieder- und Finanzentwicklung intensiv beraten und ihre Empfehlungen auf der Sitzung der Kirchenleitung am 04.03.2011 vorgestellt. Die Kirchenleitung hat die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe aufgenommen, der Landessynode auf ihrer Frühjahrestagung berichtet und das Landeskirchenamt gebeten, diese Ergebnisse in die mittelfristige Finanz- und Stellenplanung aufzunehmen und auf dieser Grundlage weiter zu entwickeln (<http://www.evlks.de/landeskirche/kirchenleitung/15797.html>).

Nachdem die Landessynode am 8. April 2011 über den Bericht der Kirchenleitung beraten und der Kirchenleitung mit Beschluss zu Drucksache 97 ([http://www.evlks.de/doc/DS\\_97.pdf](http://www.evlks.de/doc/DS_97.pdf)) empfahl, die Reduzierungen im kirchenmusikalischen Bereich zu begrenzen, hat die Kirchenleitung diese Empfehlung an das Landeskirchenamt zur Berücksichtigung weiter gegeben. Wir gehen davon aus, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung weitgehend in den Kirchenbezirken bekannt ist, da die Superintenden ten bereits im zeitlichen Zusammenhang mit der Synodaltagung im Frühjahr diesen Jahres das Arbeitsergebnis übersandt erhalten. Vorsorglich wird dieses Ergebnis nochmals diesem Schreiben beigefügt, um die vielfältigen Überlegungen der Arbeitsgruppe deutlich zu machen.

Das Landeskirchenamt nimmt die unterschiedlichen Anregungen auf und bittet die Kirchenbezirke, wie folgt vorzugehen:

Im Rahmen der Stellenplanung sind zunächst die Aufgabenbereiche und einzelnen Arbeitsaufgaben in den Blick zu nehmen und zu gewichten. Die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden sollten künftige Schwerpunkte in der Gemeindegarbeit herausarbeiten und mit der Stellenplanung umzusetzen.

Die erforderliche Neuplanung sollte Anlass sein, die Strukturverbindungen der Kirchengemeinden zu prüfen. Dabei sollten alle Möglichkeiten enger Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden in die Planungen einbe-

zogen werden. Besonders der hohe Organisationsaufwand in Schwesterkirchverbindungen legt die Orientierung auf die Vereinigung von Kirchgemeinden oder die Bildung von Kirchspielen nahe.

Auf diesen Grundlagen erfolgt die Aufteilung der personalkostenzuweisungsfähigen Stellen im Verkündigungsdienst auf die Kirchenbezirke. Sie erhalten nachfolgend die Planungsvorgaben für Ihren Kirchenbezirk, die Sie Ihrer konkreten Stellenplanung zugrunde legen. Die Kirchenbezirkssynode ist frühzeitig zu informieren, damit sie die weitreichenden Mitwirkungsrechte gemäß § 9 Absatz 2 Buchstabe f Kirchengesetz bei der Entwicklung der Stellenstruktur wahrnehmen kann.

Wir bitten Sie, die **Planung bis zum 30. Juni 2012** vorzunehmen und dem Landeskirchenamt zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Die rechtzeitige Planung ist Voraussetzung für die anschließenden Stellen- und Anstellungsänderungen. Dabei sind die geltenden Fristen für Änderungs- oder Beendigungskündigungen, entsprechende Beschlüsse und Mitbestimmungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Beschlüsse zur Erteilung von Religionsunterricht durch Gemeindepädagogen und Pfarrer muss bis zum Schuljahr 2013/2014 gewährleistet sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Planung spätestens abgeschlossen sein und die Umsetzung erfolgen (Juli 2013).

Vakante Pfarrstellen können erst, wie im Schreiben vom 12. 10. 2010 mitgeteilt, wieder besetzt werden, wenn ihr Bestand auch nach der Strukturanpassung gesichert ist.

Die jetzige Planung erfolgt für den Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2018, um eine gewisse Planungssicherheit zu erreichen. Gleichwohl muss das Landeskirchenamt angesichts der prognostizierten Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (Seite 7 des Ergebnisses der Arbeitsgruppe) darauf aufmerksam machen, dass Struktur- und Stellenplanentwicklungen auch den Zeitraum über den 31.12.2018 hinaus in den Blick nehmen müssen. In den Kirchgemeinden und Kirchenbezirken sollten daher Strukturen angestrebt werden, die auch über diesen Zeitraum hinaus tragfähig sind.

Für die besondere Aufgabe der Struktur- und Stellenplanung erbitten wir Gottes Segen und danken Ihnen für Ihren verantwortungsvollen Dienst für die Kirchgemeinden im Kirchenbezirk.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Kimme

Anlagen

Übersicht Stellenplanung nach Beschluss der Kirchenleitung vom 23. Mai 2011 sowie  
Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung Strukturanpassung 2014  
Stellenanpassung für die Kirchgemeindepfarrstellen im Kirchenbezirk  
Stellenanpassung für gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Mitarbeiter im Kirchenbezirk

Nachrichtlich an:

Leiter der Regionalkirchenämter  
Bezirkskatecheten  
Kirchenmusikdirektoren